

Protokoll

der Ortsbürgergemeindeversammlung Rothrist vom Freitag, 13. Juni 2025, 20.00 Uhr, im Waldhaus Rothrist

Vorsitz:	Dr. Ralph Ehrismann, Gemeindeammann
Protokollführer:	Stefan Jung, Gemeindeschreiber

Stimmenzählerin:	Priska Portmann
------------------	-----------------

Stimmberechtigte laut Stimmregister:	432
--------------------------------------	-----

Anwesende Stimmberechtigte:	37
-----------------------------	----

Nachdem weniger als 87 Stimmberechtigte anwesend sind (20 % aller Stimmberechtigten) unterstehen alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Gemeindeammann Ralph Ehrismann begrüsst zur heutigen Ortsbürgergemeindeversammlung. Er stellt fest, dass die Einladungen rechtzeitig verschickt wurden und die Unterlagen während 14 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindekanzlei öffentlich auflagen und auch im Internet einsehbar waren.

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

Der Vorsitzende bittet alle Redner, sich möglichst kurz und prägnant auszudrücken.

TRAKTANDUM 1

Protokoll

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung wurde allen Rednern und Interessierten persönlich zugestellt. Es konnte auch bei der Gemeindekanzlei bestellt oder im Internet unter www.rothrist.ch eingesehen werden.

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. November 2024 wird einstimmig genehmigt.

TRAKTANDUM 2

Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Der Gemeindeammann erläutert die Jahresrechnung 2024 der Ortsbürgergemeinde, die mit einem Aufwandüberschuss von CHF 591'133.00 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 463'080.00. Der Grund für dieses Ergebnis ist, dass die Sanierung des ehemaligen Scheibenstands "Winterhalden" nicht abgeschlossen werden konnte. Entsprechend verzögert sich die Auszahlung der Bundes- und Kantonsbeiträge.

Beim Waldhaus resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 6'058.75. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 4'290.00. Höhere Ausgaben in der Ver- und Entsorgung führten zum schlechteren Ergebnis.

Herr **Marcel Rüegger**, Präsident der Finanzkommission, bestätigt, dass sie die Jahresrechnung geprüft haben. Die Rechnung ist sauber geführt. Es wurden keine Mängel festgestellt. Die Finanzkommission empfiehlt, die Rechnung anzunehmen.

Die Jahresrechnung 2024 der Ortsbürgergemeinde wird einstimmig genehmigt.

TRAKTANDUM 3

Verzicht auf den Weiterverkauf der Liegenschaft Grüthgässli 12, Parzelle 2462, an die Einwohnergemeinde

An der letzten Versammlung hatte **Vizeammann Daniela Weber** über den Kauf der Liegenschaft Grüthgässli 12 informiert. Der Gemeinderat beabsichtigte zunächst, auf den Weiterverkauf an die Einwohnergemeinde zu verzichten, weshalb dieses Geschäft für die heutige Versammlung traktandiert wurde. Nachdem sich jedoch in der Zwischenzeit neue Erkenntnisse finanzieller Art ergeben haben, hat der Gemeinderat kurzfristig beschlossen, das Geschäft zurückzuziehen und von der heutigen Traktandenliste abzusetzen. Es wird den Ortsbürgern an der nächsten Versammlung vom 27. November 2025 nochmals unterbreitet, wenn mehr Klarheit bezüglich der finanziellen Ausgangslage herrscht.

TRAKTANDUM 4

Verpflichtungskredit für die Sanierung und Erweiterung des Forstwerkhofs

Gemeinderat Stefan Schmitter erinnert daran, dass dieses Geschäft bereits für die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. November 2024 traktandiert worden war. Es wurde aber kurzfristig wieder von der Traktandenliste abgesetzt, nachdem mit dem Forstbetrieb Region Zofingen noch keine Einigung bezüglich der vertraglichen Modalitäten hatte erzielt werden können. Die ursprüngliche Idee des Gemeinderates war es, dass die Ortsbürgergemeinde die gesamte Sanierung und Erweiterung des Forstwerkhofs finanziert und das Gebäude an den Forstbetrieb vermietet. Auf Wunsch des Forstbetriebs wurde das Finanzierungskonzept nochmals überdacht.

Es ist nun vorgesehen, dass die Ortsbürgergemeinde lediglich die Kosten für den Rückbau auf den Rohbau1 in Höhe von CHF 273'000 übernimmt. Der Innenausbau, der etwa CHF 1'500'000 kostet, wird vom Forstbetrieb finanziert. Das Gebäude bleibt im Eigentum der Ortsbürgergemeinde. Der Forstbetrieb bezahlt der Ortsbürgergemeinde in den ersten 35 Jahren eine jährliche Entschädigung in der Grössenordnung von CHF 15'532 inkl. Abschreibung und Verzinsung à 1,25 %. Nach Ablauf von 35 Jahren reduziert sich die Entschädigung auf den Unterhalt für die Rohbauteile (0,3 % von CHF 273'000) und die Gebühr von CHF 3'500 für das Benützungsrecht. Sämtliche mit dem Betrieb des Forstwerkhofs verbundenen Kosten gehen ausschliesslich zu Lasten des Forstbetriebs. Die Kosten für Unterhalt, Instandhaltung und Renovationen gehen nur soweit der Rohbau1 betroffen ist, zu Lasten der Ortsbürgergemeinde.

Mit dem Bezug des neuen Forstwerkhofs wird der Forstbetrieb den Hauptsitz nach Rothrist verlegen.

Herr **Marcel Rüegger** hat eine Frage zur Entschädigung. An der gestrigen Einwohnergemeindeversammlung wurde der Hegibau Liegenschaften AG und der Blumenbörse Rothrist ein Baurecht eingeräumt. Der Baurechtszins orientiert sich dort am mietrechtlichen Referenzzinssatz und wird nach jeweils zehn Jahren angepasst. Beim Forstwerkhof ist hingegen eine fixe Entschädigung vorgesehen. Was ist der Grund?

Gemeinderat Stefan Schmitter erklärt, dass die Investitionen von CHF 273'000 während 35 Jahren zu einem Zinssatz von 1,25 % verzinst werden. Hinzu kommen jährlich 0,3 % für den Unterhalt der Rohbauteile. Die Situation für Liegenschaften im Wald ist nicht vergleichbar mit Bauland.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Für die Sanierung und Erweiterung des Forstwerkhofs (Rohbau1) wird einstimmig ein Verpflichtungskredit von CHF 273'000 bewilligt.

TRAKTANDUM 5

Einräumung eines Baurechts an die Jagdgesellschaft Aarburg-Oftringen+Rothrist für ein neues Jagdhaus beim Forstwerkhof

Gemeinderat Stefan Schmitter weist darauf hin, dass auch dieses Geschäft bereits an der letzten Versammlung traktandiert worden war. Weil es unmittelbar mit der Sanierung des Forstwerkhofs zusammenhängt, wurde es zurückgezogen und wird heute nochmals vorgestellt.

Das Baurecht der Jagdgesellschaft Aarburg-Oftringen+Rothrist für das Jagdhaus im Rothristen Wald läuft gemäss Vertrag bis Ende 2043. Im Jahr 2020 brannte das Jagdhaus nach Brandstiftung ab. Der Kanton hat den Wiederaufbau im gleichen Umfang abgelehnt. Die bewilligte Gesamtfläche beträgt lediglich 100 m², gegenüber bisher 500 m².

Die Jagdgesellschaft möchte den Ersatzbau deshalb direkt hinter dem neuen Forstwerkhof realisieren. Wasser, Strom und Toilette könnten die Jäger beim Forstwerkhof beziehen. Es gibt einen neuen Baurechtsvertrag während 35 Jahren, analog Forstbetrieb. Das Baurecht für den bisherigen Standort wird gelöscht.

Die Höhe des Baurechtszinses wurde noch nicht festgelegt. Aktuell beträgt er rund CHF 300 für eine Gesamtfläche von 500 m². Umgerechnet auf 100 m² ergäbe dies noch einen Zins von etwa CHF 60.

Herr **Jason Schmitter** erkundigt sich, warum die Fläche des Jagdhauses in Zukunft so viel kleiner sein wird.

Gemeinderat Stefan Schmitter erklärt, dass der Kanton nicht mehr bewilligt hat.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, lässt der Gemeindeammann abstimmen.

Der Jagdgesellschaft Aarburg-Oftringen+Rothrist wird einstimmig ein Baurecht für ein neues Jagdhaus beim Forstwerkhof eingeräumt.

Im Anschluss an die Abstimmung fragt **Gemeinderat Stefan Schmitter** die anwesenden Ortsbürgerinnen und Ortsbürger konsultativ an, ob sie einverstanden wären, wenn für das Jagdhaus in Zukunft auf die Erhebung eines Baurechtszinses verzichtet würde. Die Jäger leisten viel für den Wald und andere Vereine wie der Skiclub oder die Hornussergesellschaft bezahlen auch keine Miete für ihre Vereinslokale. Von den Versammlungsteilnehmenden spricht sich niemand gegen ein unentgeltliches Baurecht aus.

TRAKTANDUM 6

Beitritt der Ortsbürgergemeinde Aarburg zum Gemeindeverband Forstbetrieb Region Zofingen, Anpassung der Satzungen

Gemeinderat Stefan Schmitter erwähnt einleitend, dass die Ortsbürgergemeinde Aarburg ab 2026 eine neue Lösung für ihren Forstbetrieb sucht, weil der aktuelle Betriebsleiter pensioniert wird. Es stehen zwei Varianten zur Diskussion: Beitritt zum Forstbetrieb Region Zofingen oder Ausscheidung der gesamten Waldfläche von 243 Hektaren als Naturwaldreservat mit Nutzungsverzicht während 50 Jahren.

Der **Betriebsleiter des Forstbetriebs Region Zofingen, Matthias Kläy**, und der zuständige **Förster Peter Gruber** informieren aus ihrer Sicht über die Auswirkungen eines Beitritts der Ortsbürgergemeinde Aarburg. Die Waldflächen der Ortsbürgergemeinde Aarburg grenzen an diejenigen des Forstbetriebs Region Zofingen an oder liegen in unmittelbarer Nähe. Sie können gut in das Bewirtschaftungskonzept und die Prozesse des Forstbetriebs Region Zofingen übernommen werden. Ein grosser Forstbetrieb kann Risiken und Herausforderungen besser meistern als ein kleiner. Ein Beitritt der Ortsbürgergemeinde Aarburg macht daher Sinn. Der Einkaufsbeitrag beträgt rund CHF 420'000. Die bestehenden 80 Hektaren Naturwaldreservate im Aarburger Wald stellen eine kleine Last dar, andererseits sind sie eine wertvolle Ergänzung des Naturschutzkonzeptes des Forstbetriebs Region Zofingen.

Herr **Kurt Hofer** möchte wissen, warum der Wald am Born nicht Bestandteil ist. Der **Förster Peter Gruber** erklärt, dass Aarburg diesen Wald mit Olten abtauschen möchte.

Herr **Rolf Hofer** erkundigt sich, wer für die Rodung von Neophyten im Naturwald zuständig wäre. **Matthias Kläy** erklärt, dass der Forstbetrieb Region Zofingen den Aarburger Wald im Falle eines Nutzungsverzichts nicht pflegen würde bzw. nur mit einem entsprechenden Auftrag und gegen Entschädigung. Man würde sicher darauf achten, dass sich die Neophyten nicht in unserem Wald ausbreiten.

Gemeinderat Stefan Schmitter weist noch darauf hin, dass die Ortsbürgergemeinde Aarburg erst am 19. Juni die Variante bestimmen wird. Der heutige Entscheid von Rothrist erfolgt daher unter Vorbehalt.

Matthias Kläy stellt noch kurz die notwendigen Satzungsänderungen beim Beitritt von Aarburg vor. Der Vorstand wird von sieben auf fünf Mitglieder reduziert. Zofingen hätte zwei Sitze, Aarburg, Rothrist und Strengelbach je einen. Für Vorstandsbeschlüsse braucht es weiterhin eine Zweidrittel-Mehrheit, d.h. mindestens vier Stimmen. Eine umfassende Revision der Satzungen erfolgt in einem zweiten Schritt.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, lässt der Gemeindeammann abstimmen. In separaten Abstimmungen wird dem Beitritt der Ortsbürgergemeinde Aarburg zum Gemeindeverband Forstbetrieb Region Zofingen sowie der Anpassung der Satzungen einstimmig zugestimmt.

TRAKTANDUM 7

Festlegung der Mitgliederzahl der Ortsbürgerfinanzkommission

Gemeindeammann Ralph Ehrismann weist darauf hin, dass die Ortsbürgergemeindeversammlung alle vier Jahre die Mitgliederzahl der Finanzkommission festlegen muss. Die Ortsbürgerfinanzkommission Rothrist setzt sich seit vielen Jahren aus drei Mitgliedern zusammen. Diese Regelung hat sich bewährt und soll beibehalten werden.

Die Wahl der einzelnen Mitglieder erfolgt an der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 27. November 2025.

Es wird keine Diskussion gewünscht. Einstimmig wird beschlossen, dass sich die Ortsbürgerfinanzkommission auch in der Amtsperiode 2026/29 aus drei Mitgliedern zusammensetzt.

TRAKTANDUM 8

Zuständigerklärung der Stimmenzähler der Einwohnergemeinde für die Belange der Ortsbürgergemeinde

Gemeindeammann Ralph Ehrismann erwähnt, dass die Ortsbürgergemeindeversammlung für die Wahl der erforderlichen Stimmenzähler zuständig ist. Seit jeher versehen die Stimmenzähler der Einwohnergemeinde ihre Aufgabe auch an der Ortsbürgergemeindeversammlung. Diese Regelung soll in der nächsten Amtsperiode beibehalten werden.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Stimmenzähler der Einwohnergemeinde werden auch in der Amtsperiode 2026/29 für die Belange der Ortsbürgergemeinde für zuständig erklärt.

TRAKTANDUM 9

Kompetenzerteilung an den Gemeinderat für Liegenschafts- und Grundstücksgeschäfte während der Amtsperiode 2026/29

Gemeindeammann Ralph Ehrismann erklärt, dass die Ortsbürgergemeindeversammlung für jede Amtsperiode die Landhandelskompetenz des Gemeinderates festlegen muss. Die bisherige Regelung soll beibehalten werden.

Herr **Rolf Hofer** weist darauf hin, dass die Landpreise in den letzten Jahren gestiegen sind. Man könnte sich somit überlegen, die Kompetenzsumme des Gemeinderates für den Kauf von Liegenschaften und Grundstücken von gegenwärtig CHF 500'000 zu erhöhen. Er stellt aber keinen Antrag.

Der Gemeindeammann ist der Meinung, dass die bisherige Kompetenzsumme ausreichend ist.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Einstimmig werden dem Gemeinderat für die Amtsperiode 2026/29 folgende Kompetenzen erteilt:

- a) Erwerb von Liegenschaften und Grundstücken bis zum Betrag von CHF 500'000.
- b) Abschluss von Verträgen betreffend den Erwerb oder die Einräumung von Rechten an Grundstücken (inkl. Baurechte für geringfügige Bauwerke wie Trafostationen, Kabelkabinen und dergleichen).

TRAKTANDUM 10

Verschiedenes und Umfrage

Herr **Robert Bär** möchte wissen, wie weit das Vernässungsprojekt im Langholz noch ausgedehnt werden soll. Wegen dem Biber wurden einzelne Waldstrassen gesperrt.

Der **Förster Peter Gruber** entgegnet, dass die Ortsbürgergemeinde Oftringen kürzlich eine weitere Etappe vernetzt hat. Die Absichten der übrigen Waldeigentümer sind nicht bekannt.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, dankt der Gemeindeammann für das Erscheinen und schliesst die Versammlung um 20.45 Uhr.

Für getreues Protokoll zeugen:

Dr. Ralph Ehrismann, Gemeindeammann:

Stefan Jung, Gemeindeschreiber: